

Bericht des Verwaltungsrates der Sulzer AG, Winterthur

zum Pflichtangebot der

Tiwel Holding AG, Zürich

I. Ausgangslage

Liwet Holding AG, Zürich, JSC Metkombank, Kamensk-Uralsky (Russland), und Lamesa Holding S.A., Panama, hielten gemäss Angebotsprospekt vom 3. August 2015 (**Angebotsprospekt**) per 30. Juni 2015 insgesamt 11'370'790 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.19% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte der Sulzer AG mit Sitz in Winterthur (**Sulzer**).

Zwischen dem 29. Juli 2015 und dem 31. Juli 2015 erwarb Tiwel Holding AG mit Sitz in Zürich (**Tiwel** oder **Anbieterin**) gemäss Angebotsprospekt insgesamt 59'216 Sulzer-Aktien. Tiwel handelt in gemeinsamer Absprache mit den oben erwähnten Gesellschaften (**Renova-Aktionärsgruppe**). Tiwel gehört ebenfalls zu der von Herrn Viktor F. Vekselberg kontrollierten Renova-Gruppe. Unter Berücksichtigung dieser Käufe hält die Renova-Aktionärsgruppe insgesamt 11'430'006 Sulzer-Aktien, entsprechend 33.36% der Stimmrechte von Sulzer.

Die Renova-Aktionärsgruppe überschreitet damit den Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte von Sulzer. Sie ist somit gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) verpflichtet, ein Pflichtangebot zum Erwerb aller kotierten Sulzer-Aktien zu unterbreiten. In Erfüllung der Angebotspflicht der Renova-Aktionärsgruppe publizierte Tiwel am 3. August 2015 ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre von Sulzer (**Pflichtangebot**).

Der Angebotspreis von CHF 99.20 pro Sulzer-Aktie entspricht gemäss Angebotsprospekt dem börsenrechtlichen Mindestpreis. Er bietet keine Prämie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse (VWAP) der letzten 60 Börsentage vor dem 3. August 2015.

Gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG nimmt der Verwaltungsrat von Sulzer (**Verwaltungsrat**), handelnd durch den unabhängigen Ausschuss (wie nachstehend beschrieben), zum Pflichtangebot wie folgt Stellung:

II. Position des Verwaltungsrates

A. Bildung eines unabhängigen Ausschusses

Unmittelbar nachdem Vertreter der Renova-Aktionärsgruppe den Verwaltungsrat am 31. Juli 2015 über die Überschreitung des Schwellenwertes von 33 1/3% unterrichteten, bildete der Verwaltungsrat einen unabhängigen Ausschuss (**unabhängiger Ausschuss**). Er umfasst die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder Matthias Bichsel (Vorsitz), Thomas Glanzmann, Jill Lee, Gerhard Roiss und Klaus Sturany.

Die Verwaltungsratsmitglieder Peter Löscher und Marco Musetti vertreten die Renova-Aktionärsgruppe im Verwaltungsrat und befinden sich in Bezug auf das Pflichtangebot in einem Interessenkonflikt. Sie gehören dem unabhängigen Ausschuss nicht an und sind bei der Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten (siehe nachfolgend

Ziff. VI.B.). Der unabhängige Ausschuss entspricht mithin dem Gesamtverwaltungsrat unter Ausschluss der in Ausstand getretenen Mitglieder Peter Löscher und Marco Musetti. Wenn im Folgenden der unabhängige Ausschuss erwähnt wird, ist folglich damit der Verwaltungsrat unter Ausschluss der in Ausstand getretenen Mitglieder gemeint.

B. Verzicht auf eine Empfehlung

Der unabhängige Ausschuss beschloss am 21. August 2015 einstimmig, auf eine Empfehlung zur Annahme bzw. Ablehnung des Pflichtangebots zu verzichten. Der unabhängige Ausschuss legt nachfolgend die wesentlichen Elemente dar, die ihm zur Beurteilung des Pflichtangebots wichtig erscheinen, um den Aktionären die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Angebots zu erleichtern.

Der unabhängige Ausschuss stellt fest, dass gemäss Angebotsprospekt die Renova-Aktionärsgruppe mit dem Pflichtangebot weder beabsichtigt, die strategische Ausrichtung von Sulzer oder die bestehende Zusammensetzung des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung von Sulzer zu ändern noch Sulzer dekotieren zu lassen. Der unabhängige Ausschuss stellt ferner fest, dass die Renova-Aktionärsgruppe der Meinung ist, dass ihre Beteiligung von mehr als 33 1/3% an Sulzer zusätzliche Flexibilität bei der Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung der Kapitalstruktur von Sulzer bietet.

C. Vor- und Nachteile des Pflichtangebots

Nach Ansicht des unabhängigen Ausschusses sind die wesentlichen möglichen Vorteile, die sich aus der Annahme des Pflichtangebots ergeben können, die folgenden:

- Der Angebotspreis von CHF 99.20 in bar pro Sulzer-Aktie erlaubt den Publikumsaktionären von Sulzer, ihre Beteiligung an Sulzer sofort zu einem garantierten Preis in Geld umzuwandeln, was sie vor Verlusten schützt, die sich aus einem allfälligen Fallen des Kurses der Sulzer-Aktien ergeben könnten.
- Die Annahme des Pflichtangebotes vermeidet das Risiko für die Publikumsaktionäre, einen allfällig illiquiden Titel zu halten. Im Falle der Andienung einer grossen Anzahl Sulzer-Aktien wird die Liquidität der Sulzer-Aktien abnehmen. Für die Aktionäre kann es schwieriger werden, jederzeit grössere Aktienpakete zu veräussern. Je nach Andienungsquote könnte zudem die Anzahl frei handelbarer Aktien nicht mehr genügend hoch sein, um den Anforderungen des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange oder von Börsenindexanbietern zu genügen, was zu einem Börsenindex-Ausschluss der Sulzer-Aktien und/oder zu einem Antrag auf Dekotierung führen könnte.
- Durch die Annahme des Pflichtangebotes können die Publikumsaktionäre vermeiden, Aktien in einer allfällig durch Stimmenmehrheit kontrollierten Gesellschaft zu halten. Die Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Kontrollverhältnisse über Sulzer sind zwar offen, doch die Renova-Aktionärsgruppe könnte je nach Andienungsquote eine Mehrheit an Sulzer erwerben und damit Sulzer kontrollieren.

Im Gegensatz dazu steht der Nachteil, dass eine Andienung zum Angebotspreis von CHF 99.20 die Publikumsaktionäre daran hindern könnte, am potentiellen zukünftigen Anstieg des Kurses der Sulzer-

Aktie teilzuhaben. Der unabhängige Ausschuss ist überzeugt vom Wertsteigerungspotential der Sulzer-Aktien, welches der Angebotspreis nicht angemessen berücksichtigt. Per 21. August 2015 betrug der Schlusskurs der Sulzer-Aktie an der SIX Swiss Exchange CHF 99.45. Der Angebotspreis liegt damit unter diesem Schlusskurs.

D. Angabe des Abstimmungsverhältnisses

Der unabhängige Ausschuss hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet.

III. Erläuterungen zum Pflichtangebot

A. Angebotspreis

Der Angebotspreis von CHF 99.20 pro Sulzer-Aktie entspricht gemäss Angebotsprospekt dem Mindestpreis gemäss Art. 32 Abs. 4 BEHG, auf die nächsten 5 Rappen aufgerundet. Er bietet keine Prämie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse (VWAP) der letzten 60 Börsentage vor dem 3. August 2015.

B. Kotierung

Gemäss Angebotsprospekt beabsichtigen Tiwel bzw. die Renova-Aktionärsgruppe keine Dekotierung der Sulzer-Aktien. Das Pflichtangebot zum Mindestpreis bezwecke vielmehr, dass Sulzer eine öffentlich gehandelte Gesellschaft bleiben soll.

C. Strategische Ausrichtung

Gemäss Angebotsprospekt beabsichtigen Tiwel bzw. die Renova-Aktionärsgruppe nicht, die strategische Ausrichtung von Sulzer oder die Zusammensetzung des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung zu ändern. Der Angebotsprospekt führt aus, dass sich durch die Überschreitung des Schwellenwertes von 33 1/3% der Stimmrechte von Sulzer durch die Renova-Aktionärsgruppe die Flexibilität von Sulzer bei der Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung der Kapitalstruktur erhöhe.

IV. Absichten von Investoren, die mehr als 3% der Stimmrechte von Sulzer halten

Gemäss Offenlegungsmeldungen per 21. August 2015 halten die folgenden Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte von Sulzer:

- Herr Viktor F. Vekselberg (indirekt über die Renova-Aktionärsgruppe): 33.36%;
- First Pacific Advisors: 5.01% (davon wirtschaftlich berechtigt FPA Funds Trust, FPA Crescent Fund mit 3.39%);
- BlackRock, Inc.: 3.36%;
- T. Rowe Price Associates, Inc.: 3.06%; und
- Longview Asset Management, LLC: 3.0236%.

Der unabhängige Ausschuss hat keine Kenntnisse über die Absichten der Renova-Aktionärsgruppe, welche über die Angaben im Angebotsprospekt hinausgehen. Der unabhängige Ausschuss hat ferner keine Kenntnisse über die Absichten der übrigen vorgenannten Aktionäre in Bezug auf das Pflichtangebot.

V. Abwehrmassnahmen

Sulzer beabsichtigt nicht, Abwehrmassnahmen zu ergreifen. Die Generalversammlung von Sulzer hat keine Beschlüsse in Anwendung von Art. 29 Abs. 2 BEHG gefasst.

VI. Potentielle Interessenkonflikte

A. Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie deren Beteiligungen an Sulzer

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung von Sulzer bestehen aus folgenden Personen, welche per 21. August 2015 die folgenden Beteiligungen hielten¹:

	Sulzer-Aktien	Restricted Stock Units (RSUs)	Performance Share Units (PSUs 2013–2015)
Verwaltungsrat	45'633	13'149	-
Peter Löscher	26'684	3'657	-
Matthias Bichsel	342	2'103	-
Thomas Glanzmann	4'616	2'081	-
Jill Lee	3'095	2'081	-
Marco Musetti	2'692	2'081	-
Gerhard Roiss	4'000	1'146	-
Klaus Sturany	4'204	0	-
Konzernleitung	33'301	10'734	24'930
Thomas Dittrich	7'000	9'842	3'790
Peter Alexander	10'928	0	9'229
Oliver Bailer	1'303	231	4'369
Fabrice Billard	1'187	0	2'402
César Montenegro	12'883	661	5'140

Der unabhängige Ausschuss als Gremium hat keine Kenntnis über die Absichten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung in Bezug auf das Pflichtangebot. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates und der Konzernleitung wird darüber individuell entscheiden.

B. Beziehungen der Verwaltungsratsmitglieder von Sulzer zur Anbieterin

Peter Löscher und Marco Musetti vertreten die Renova-Aktionärsgruppe im Verwaltungsrat. Peter Löscher ist Chief Executive Officer und Delegierter des Verwaltungsrates der Renova Management AG. Marco Musetti ist Chief Investment Officer der Renova Management AG sowie Mitglied des Auf-

¹ Klaus Stahlmann trat per 10. August 2015 als CEO von Sulzer zurück. Der Verwaltungsrat hat gleichentags Thomas Dittrich zusätzlich zu seinen Aufgaben als CFO von Sulzer mit sofortiger Wirkung zum CEO ad interim ernannt.

sichtsrats der Renova U.S. Holdings Ltd. Peter Löscher und Marco Musetti befinden sich daher in Bezug auf das Pflichtangebot in einem Interessenkonflikt. Sie gehören dem unabhängigen Ausschuss nicht an und sind bei der Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht in den Ausstand getreten.

Sämtliche anderen Mitglieder des Verwaltungsrates stehen in keiner Beziehung zur Renova-Aktionärsgruppe und zur Anbieterin. Sie haben insbesondere keine Verträge mit der Renova-Aktionärsgruppe abgeschlossen und sind nicht Organ, Beauftragte oder Arbeitnehmer der Anbieterin oder eines mit der Anbieterin verbundenen Unternehmens. Somit befindet sich mit Ausnahme von Peter Löscher und Marco Musetti kein Mitglied des Verwaltungsrates in einem Interessenkonflikt in Bezug auf das Pflichtangebot.

C. Beziehungen der Mitglieder der Konzernleitung von Sulzer zur Anbieterin

Kein Mitglied der Konzernleitung von Sulzer befindet sich in einem Interessenkonflikt in Bezug auf das Pflichtangebot. Insbesondere hat kein Mitglied der Konzernleitung Verträge mit der Renova-Aktionärsgruppe abgeschlossen oder ist Organ, Beauftragter oder Arbeitnehmer der Anbieterin oder eines mit der Anbieterin verbundenen Unternehmens.

D. Finanzielle Auswirkungen des Pflichtangebots auf die Leitungsorgane

Der Wortlaut der Planregeln für die Restricted Stock Units (RSUs) (beziehungsweise für Fabrice Billard für das Baräquivalent von RSUs) sieht vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels (unter anderem bei Überschreitung des Schwellenwerts von 33 1/3% der Stimmrechte von Sulzer oder bei einem vom Verwaltungsrat nicht unterstützten öffentlichen Übernahmeangebot) alle zugesprochenen RSUs (siehe vorstehend Ziff. VI.A.) automatisch in eine Sulzer-Aktie per RSU umgewandelt werden (beziehungsweise im Fall von Fabrice Billard CHF 159'999 in bar ausbezahlt werden). Der Wortlaut der Planregeln für die Performance Share Units (PSUs) sieht vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels (unter anderem bei Überschreitung des Schwellenwerts von 33 1/3% der Stimmrechte von Sulzer) alle zugesprochenen PSUs (siehe vorstehend Ziff. VI.A.) automatisch pro rata temporis in null bis zwei Sulzer-Aktien per PSU umgewandelt werden.

Gemäss Angebotsprospekt beabsichtigt die Renova-Aktionärsgruppe mit dem Pflichtangebot keinen strategischen Richtungswechsel bei Sulzer (vgl. auch Ziff. II.B.). Gestützt auf diese Aussage ist der unabhängige Ausschuss der Auffassung, dass die blosser Überschreitung des Schwellenwerts von 33 1/3% der Stimmrechte von Sulzer durch die Renova-Aktionärsgruppe noch keinen Kontrollwechsel darstellt. Ein solcher muss hingegen angenommen werden, wenn die Renova-Aktionärsgruppe über 50% oder mehr der Stimmrechte von Sulzer verfügt und damit Sulzer kontrolliert.

Beide Planregeln sehen vor, dass der Verwaltungsrat diese jederzeit nach eigenem Ermessen ändern, aussetzen oder aufheben kann. Auf Basis dieser Kompetenz hat der Verwaltungsrat die Planregeln dahingehend präzisiert, dass bei der Renova-Aktionärsgruppe ein Kontrollwechsel im Sinne der Planregeln erst dann vorliegt, wenn die Renova-Aktionärsgruppe den Schwellenwert von 50% der Stimmrechte von Sulzer überschreitet.

Im Übrigen hat das Ergebnis des Pflichtangebots keine Auswirkungen auf die Leitungsorgane.

E. Beziehungen von Sulzer zur Anbieterin

Mit Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Renova-Gruppe kontrolliert werden, bestehen geschäftliche Beziehungen im unteren zweistelligen Millionenbereich: Der per 31. Dezember 2014 realisierte Umsatzerlös mit von der Renova-Gruppe kontrollierten nahestehenden Personen und Unternehmen betrug CHF 16.2 Mio.; die damit verbundenen offenen Forderungen beliefen sich auf CHF 6.0 Mio. Die Beratungskosten einer durch die Renova-Gruppe kontrollierten Gesellschaft belaufen sich auf CHF 0.2 Mio.

VII. Jahresabschluss; Halbjahresbericht

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2014 und der Halbjahresbericht für das erste Halbjahr 2015 können auf der Homepage von Sulzer (www.sulzer.com) eingesehen werden. Seit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts und der nachfolgenden Medienmitteilungen bis zum 21. August 2015 haben sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten nicht wesentlich verändert. Hingegen trat Klaus Stahlmann per 10. August 2015 als CEO von Sulzer zurück. Der Verwaltungsrat hat darauf Thomas Dittrich zusätzlich zu seinen Aufgaben als CFO von Sulzer mit sofortiger Wirkung zum CEO ad interim ernannt.

Winterthur, 21. August 2015

Für den Verwaltungsrat (unter Ausschluss von Peter Löscher und Marco Musetti):

Dr. Matthias Bichsel, Vizepräsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des unabhängigen Ausschusses